

# Rundschreiben

Juli 2009



BERUFSVERBAND  
DER ALLGEMEINÄRZTE  
IN BERLIN UND BRANDENBURG  
– HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin  
Telefon (030) 312 92 43  
Telefax (030) 313 78 27  
www.bda-hausaerzterverband.de  
info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, den 14.07.2009

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nun musste es die KV Ihnen schriftlich mitteilen: die Talfahrt des Regelleistungsvolumens für das 3. Quartal auf 37,43 Euro.

Solch ein Honorar sollten Sie nicht akzeptieren. Niemand kann damit eine flächendeckende, wohnort- und familiennahe hausärztliche Versorgung leisten.

Das Honorar der Hausärzte sollte gerechter abgebildet werden.

Wir sehen das in einer weitgehend pauschalieren Vergütungsstruktur in vernünftiger Höhe mit einigen Einzelleistungen in den Verträgen des Hausärzterverbandes nach § 73 b SGB V ohne!! Abstufung, Mengenbegrenzung und Plausibilitätsprüfungen.

Wie auch in anderen Ländern hat der Gesetzgeber den Weg frei gemacht für ein Primärarztssystem und für Selektivverträge der Krankenkassen mit den Hausärzten.

Diese Selektivverträge bekommen wir aber nicht ohne Ihre Mitwirkung. Der Gesetzgeber hat eine Hürde eingebaut: Sie müssen einer Gemeinschaft von Allgemeinärzten Ihr Mandat für Verhandlungen oder für ein Schiedsverfahren geben. Als so eine Gemeinschaft sind wir als Hausärzterverband aktiv tätig. Und weshalb die Verträge nicht über die KV? Ist sie nicht unsere Interessenvertretung?

Dazu ein Zitat aus einem Interview mit der Ärzte-Zeitung vom 3. September 2008:

*Ulla Schmidt: „Ich hätte es lieber gesehen, dass die Hausärzte ihre eigenen Belange innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigungen selbst bestimmen können. Leider sind die Körperschaften nicht darauf eingegangen, und es hat über viele Jahre eine Dominanz der Fachärzte über die Hausärzte gegeben. Daraus ist dann der Wunsch der Hausärzte entstanden, außerhalb der Körperschaften für die eigenen Interessen einzutreten. Wir haben darauf reagiert und den Weg über die Verbände gewählt. Der Vorschlag Bayerns ist dazu ein Kompromiss, der allerdings Hürden aufstellt.“*

**Die Hürde im § 73b SGB V, die der Gesetzgeber aufgestellt hat, ist Ihre Mandatierung, die wir für Verhandlungen mit den Krankenkassen brauchen.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

( Dipl. Med. Hartmut Kuske ) Vorsitzender – Brandenburg



## Erklärung zur „Vertretung durch eine Gemeinschaft nach

### § 73b Abs. 4 S. 1 SGB V idF. des GKV-OrgWG“

Per Fax an die HÄVG unter:

**01805 - 55 88 33 425** (EUR 14ct/Festnetz DTAG/Tarife anderer Anbieter können abweichen)

Stammdaten Arzt		
Nachname	Vorname	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße & Hausnummer ( <b>Praxisanschrift</b> )		LANR
<input type="text"/>		<input type="text"/>
PLZ	Ort	BSNR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

#### Ich erkläre Folgendes:

1. Bei der Verhandlung und dem Abschluss von Verträgen zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V idF. des GKV-OrgWG möchte ich ausschließlich durch den Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V., Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin [Gemeinschaft] vertreten werden.
2. Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. auf der Grundlage meiner Erklärung zu Ziff.1 seinerseits die HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft eG, Von – der – Wettern – Str. 27, 51149 Köln, ermächtigt, gemeinsam die Verträge nach § 73b SGB V idF. des GKV-OrgWG zu verhandeln, diese abzuschließen und durchzuführen.
3. Für die Verhandlung, den Abschluss und die Durchführung von Verträgen nach § 73b SGB V idF des GKV-OrgWG mit bundesunmittelbaren Krankenkassen und Zusammenschlüssen (Kooperationen) von Krankenkassen bin ich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. die HÄVG ermächtigt, die Verträge nach § 73b SGB V idF. des GKV-OrgWG gemeinsam mit dem Deutschen Hausärzteverband (Bundesverband) zu verhandeln, diese abzuschließen und durchzuführen.

#### Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich bin zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen als:

- Facharzt für Allgemeinmedizin
- Praktischer Arzt
- hausärztlich tätiger Internist
- Ich habe gegenüber keiner anderen Gemeinschaft oder ähnlichen Organisation eine gleichartige / gleichlautende Erklärung abgegeben.
- Diese Erklärung hat Vorrang gegenüber gleichartigen/gleichlautenden Erklärungen zugunsten anderen Gemeinschaften oder ähnlichen Zusammenschlüssen von Hausärzten.

Unterschrift Arzt

Stempel der Arztpraxis